



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**45. Jahrgang**

**Moers, den 30.08.2018**

**Nr. 15**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers  
90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)
  - I. Aufhebung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - II. Öffentliche Auslegung
  
2. Bekanntmachung der Stadt Moers  
Bebauungsplan Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)
  - I. Aufhebung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplane Nr. 306
  - II. Änderung des Geltungsbereiches
  - III. Öffentliche Auslegung

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)**

**I. Aufhebung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**II. Öffentliche Auslegung**

**I. Aufhebung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 90. Flächennutzungsplanänderung**

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof) vom 23.08.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Moers, 45. Jahrgang, Nr. 14, wird hiermit aufgehoben.

**II. Öffentliche Auslegung**

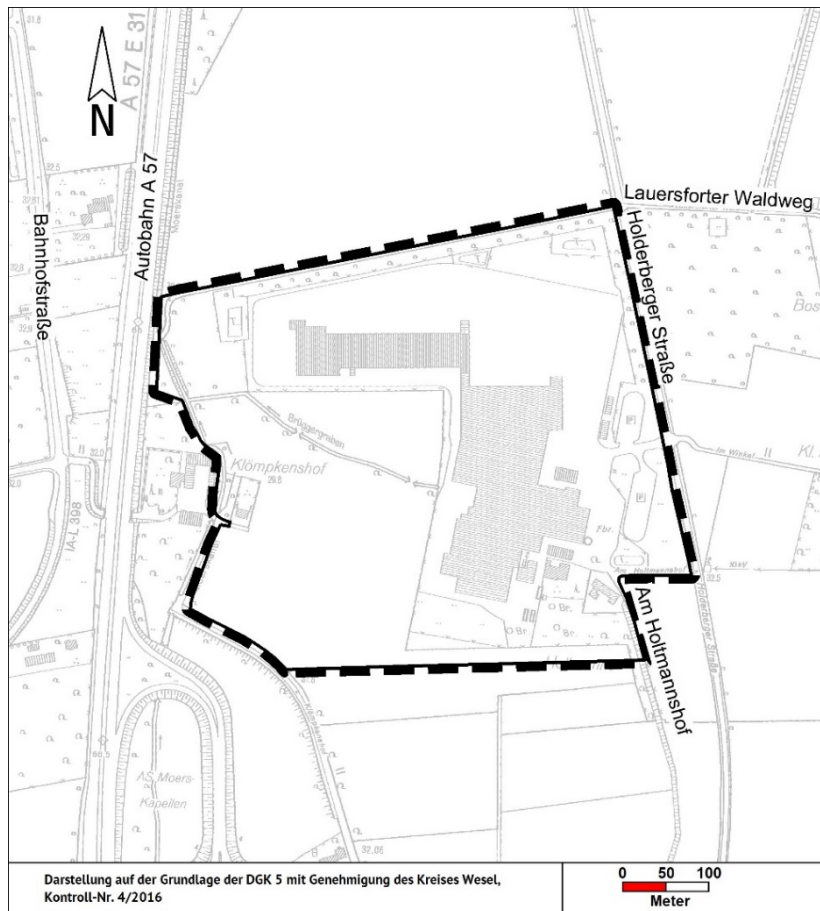
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen:

den Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Moers mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

im Norden	begrenzt durch die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche
im Osten	durch die Landesstraße L 9 (Holderberger Straße)
im Süden	durch die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche
im Westen	durch die Straße Am Klömpkenshof, dem Moersbach/ -Kanal und die Bundesautobahn BAB 57

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



Wesentliches Ziel der Planung ist es, den Rahmen für eine bauliche Entwicklung und betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung einer angemessenen Einbindung des Betriebsgeländes in die Landschaft durch Erhalt vorhandener und Schaffung neuer Grünstrukturen zu setzen.

Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.019, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags                      08:00 bis 12:00 Uhr                      und                      14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags    08:00 bis 12:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) adressiert werden.

**Amtsblatt der Stadt Moers – 30.08.2018 – Nr. 15**

Bestandteil der Auslegung sind zudem die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und ggf. von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Geruchstechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Akustik und Immissionschutz GmbH, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	betriebsbedingte Geruchsemission,
Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Akustik und Immissionschutz GmbH, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Gewerbelärm, Verkehrslärm (öffentliche Verkehrsflächen),
Verkehrsuntersuchung, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co KG, Aachen	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Verkehrsbelastung (ruhender/ fließender Verkehr, Verkehrsprognose, Vermeidung von Rückstau

2. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Wohnumfeld, Freizeit und Erholung, Störfallrisiko, Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruchsbelästigungen, Kampfmittel, Baubedingte Staubemissionen und Erschütterungen, Hochwasserrisiko
	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	potentielle natürliche Vegetation, Nutzungs- und Biotoptypen, Schutzgebiete, Planungsrelevante Arten, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
	Fläche	Nutzungen, Freiraumschutz
	Wasser	Grundwasserflurabstand, Wassergewinnung, Grundwasserneubildung, Wasserschutzgebiet, Fließ- und Stillgewässer, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisikogebiet
	Klima und Luft	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Klimatope, Luftschadstoffimmissionen, Geruchsimmissionen
	Kulturelles Erbe und sonstige	Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsbereiche Betriebsgelände,

**Amtsblatt der Stadt Moers – 30.08.2018 – Nr. 15**

	Sachgüter	Landwirtschaftliche Flächen, Wassergewinnungsanlagen, Luftverteidigungsgroßraumradar, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, Bergrechte, Sonstige Sachgüter
	Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Störfallrisiko, Kampfmittel, Hochwasserrisiko

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmitteldienst	Bevölkerung, menschliche Gesundheit,	Kampfmittel
	Boden	
	Sachgüter	
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Niederrhein	Pflanzen	Waldbestand
Kreis Wesel	Landschaft, Tiere	Lichtimmission
	Wasser	Entwässerung, Gewässerumlegung Moersbach, Überschwemmungsgebiet
Bezirksregierung Arnsberg, Fachbereich 6 Bergbau und Energie	Boden	Bergbautätigkeit
Stadt Duisburg	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Verkehrszunahme, Verkehrslärm
PLEdoc GmbH, Essen	Boden	Vorhandene unterirdische Ferngasleitungen
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnunterlassung Krefeld	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone der BAB 57
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalunterlassung Mönchengladbach	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Verkehrslärm, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone (Werbeverbotszone) der L 9 (Holderberger Straße)

4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Schutzgut	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans, Moers-Kapellen, Am Holtmannshof	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	Verkehrssicherheit, Rückstauentwicklung, Abgase und Schutzmaßnahmen, Geruchsmission und Schutzmaßnahmen, Lärmmission und Schutzmaßnahmen
	Wasser	Grundwasserentnahme

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) gem. § 4a (4) BauGB zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 14.06.2018 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 28.08.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Bebauungsplan Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)**

**I. Aufhebung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 306**

**II. Änderung des Geltungsbereiches**

**III. Öffentliche Auslegung**

**I. Aufhebung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 306**

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof) vom 23.08.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Moers, 45. Jahrgang, Nr. 14, wird hiermit aufgehoben.

**II. Änderung des Geltungsbereiches**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen:

den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof) zu ändern und ganz oder teilweise um die Flurstücke 65 und 351 der Flur 4 der Gemarkung Kapellen und das Flurstück 471 der Flur 6, Gemarkung Kapellen zu erweitern sowie ganz oder teilweise um das Flurstück 52 der Flur 6 der Gemarkung Kapellen zu reduzieren.

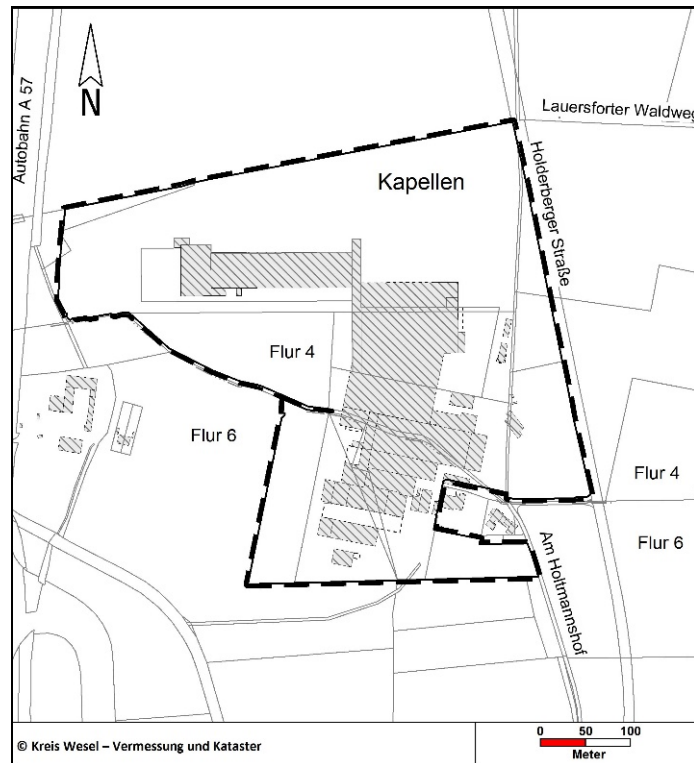
Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Kapellen, Flur 4 und 6

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise aus der Flur 4 die Flurstücke Nr. 62, 65, 66, 191, 231, 279, 326, 346, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder Teilweise aus der Flur 6 die Flurstücke Nr. 45, 46, 47, 173, 466, 471, 473.

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 306 hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



### III. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof) mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, den Rahmen für eine bauliche Entwicklung und betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung einer angemessenen Einbindung des Betriebsgeländes in die Landschaft durch Erhalt vorhandener und Schaffung neuer Grünstrukturen zu schaffen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 306 liegt mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.019 während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) adressiert werden.



**Amtsblatt der Stadt Moers – 30.08.2018 – Nr. 15**

Bestandteil der Auslegung sind zudem die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und ggf. von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASF), Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Tiere, Pflanzen	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf Fauna und Flora, Vorkommen planungsrelevanter Arten (Amphibien, Brutvögel, Säugetiere) Art-für-Art Betrachtung (Zwergfledermaus und Feldlerche), Vermeidungsmaßnahmen (Individuenschutz Zwergfledermaus, Bauzeitenregelung)
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB), Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers		Beschreibung umweltrelevanter Auswirkungen auf die Schutzgüter:
	Boden, Fläche	Veränderung der Geländeoberfläche, Eintiefung von Gebäuden, Versiegelung, Inanspruchnahme von landw. Flächen
	Landschaft	Verstärkung des gewerblich geprägten Charakters innerhalb des meist landwirtschaftlich geprägten Raumes, Wirkung von Werbeanlagen auf das Landschaftsbild, dominierende Wirkung der gewerblichen Bebauung auf das Landschaftsbild
	Klima/ Luft	Ausdehnung/ Verstärkung Wärmeinsel, Reduzierung der Luftfeuchtigkeit, Erhöhung der Abstrahlung, Veränderung des Windfeldes, Verbesserung der Luftqualität durch Erhalt/ Erweiterung umgebender Grünflächen
	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Keine Auswirkungen auf Erholungsfunktion, Auswirkung auf die Wohnfunktion, Überschreitung von Immissionsrichtwerten im Wohnumfeldes
	Wasser	Verringerung von Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Heranrücken der Bebauung an den Brüggergraben
	Tiere	Potentielle Lebensraumfunktion für Zwergfledermaus (ehemaliges Verwaltungsgebäude) und Feldlerche (südw. Ackerfläche), Ausschluss potentieller Betroffenheit und artenschutzrechtlicher Verbotstatsbestände
	Pflanzen	Inanspruchnahme landw. Flächen, Erhalt/ Verbesserung von Biotopen,
	Kulturgüter	Keine Auswirkungen erkennbar
Geruchstechnische Untersuchung, Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	betriebsbedingte Geruchsemission
Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Gewerbelärm Verkehrslärm (öffentliche Verkehrsflächen)
Verkehrsuntersuchung, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co KG, Aachen	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Verkehrsbelastung, Verkehrsprognose, Vermeidung Rückstau

**Amtsblatt der Stadt Moers – 30.08.2018 – Nr. 15**

2. Umweltbericht

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Wohnumfeld, Freizeit und Erholung, Störfallrisiko, Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruchsbelästigungen, Kampfmittel, Baubedingte Staubemissionen und Erschütterungen, Hochwasserrisiko
	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	potentielle natürliche Vegetation, Nutzungs- und Biotoptypen, Schutzgebiete, Planungsrelevante Arten, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
	Fläche	Nutzungen, Freiraumschutz
	Boden	Naturräumliche Einheit, Bodentyp und Bodenart, Sorptionsfähigkeit, Wasserdurchlässigkeit, Ertragsfähigkeit, Schutzwürdige Böden
	Klima/ Luft	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Klimatope, Luftschadstoffimmissionen, Geruchsimmissionen
	Landschaft	Landschaftsbild
	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsbereiche, Betriebsgelände, Landwirtschaftliche Flächen, Wassergewinnungsanlagen, Luftverteidigungsgroßraumradar, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, Bergrechte, Sonstige Sachgüter
	Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Störfallrisiko, Kampfmittel, Hochwasserrisiko

**Amtsblatt der Stadt Moers – 30.08.2018 – Nr. 15**

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

<b>Behörde oder TÖB</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Bevölkerung, menschliche Gesundheit,	Kampfmittel
	Boden	
	Sachgüter	
Kreis Wesel	Landschaft, Tiere,	Lichtimmission, Mindestabstand zw. Böschungsoberkante (Brüggergraben) und festgesetzten Sondergebiet
	Wasser	Mindestabstand zw. Böschungsoberkante (Brüggergraben) und festgesetzten Sondergebiet
Bezirksregierung Arnsberg, Fachbereich 6 Bergbau und Energie	Boden	Bergbautätigkeit
Stadt Duisburg	Bevölkerung, menschliche Gesundheit	Verkehrszunahme, Verkehrslärm
PLEdoc GmbH, Essen	Boden	Vorhandene unterirdische Ferngasleitungen
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahn niederlassung Krefeld	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone der BAB 57
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Mönchengladbach	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Sachgüter	Verkehrszunahme, Verkehrslärm, Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszone (Werbeverbotszone) der L 9 (Holderberger Straße)

4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 306, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)	Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Luft	Verkehrssicherheit, Rückstauentwicklung, Abgase und Schutzmaßnahmen, Geruchsmission und Schutzmaßnahmen, Lärmimmission und Schutzmaßnahmen
	Wasser	Grundwasserentnahme

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) gem. § 4a (4) BauGB zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 14.06.2018 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 28.08.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter